

AGB's

1. Geltungsbereich

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Dog-Bodywork und ihrer Kundschaft, nachfolgend Tierhalter genannt.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil der mündlichen, schriftlichen oder elektronisch geschlossenen Verträge mit der Dog-Bodywork. Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen Dog-Bodywork und dem Tierhalter, vorbehaltlich einer anderweitigen vertraglichen Regelung. Ferner anerkennt der Tierhalter die Hausordnung der Dog-Bodywork mit Geltung auf dem Grundstück der Dog-Bodywork.

2. Informationspflicht des Tierhalters / Therapiekonzept

2.1. Dog-Bodywork erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der Informationen, die vom Tierhalter erteilt werden. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschliesslich der Tierhalter verantwortlich. Alle relevanten Informationen zum Hund, die den Allgemein- und Gesundheitszustand betreffen, müssen wahrheitsgemäss und vollständig vor Therapiebeginn unaufgefordert mitgeteilt und sämtliche Fragen von Dog-Bodywork wahrheitsgetreu beantwortet werden. Ebenso mitzuteilen sind allfällige Schmerzmittelverabreichungen, kürzlich erfolgte Impfungen oder andere andauernde Therapien (wie Homöopathie, Akupunktur etc.) sowie bekannte Allergien oder Unverträglichkeiten. Relevante Informationen den Charakter und das Verhalten des Hundes betreffend sind dem Therapeuten ebenfalls bekanntzugeben.

2.2. Dog-Bodywork bezweckt eine ganzheitliche Behandlung der Tiere, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel. In komplexen Fällen oder auf Weisung von Dog-Bodywork, sind die Tierhalter vor der Festlegung der Behandlung verpflichtet, einen Tierarzt aufzusuchen und Dog-Bodywork ein tierärztliches Attest mit konkreter Diagnosestellung vorzulegen.

2.3. Für den Fall einer eventuell notwendigen Rücksprache mit dem behandelnden Tierarzt, um die Therapie zu optimieren, entbindet der Tierhalter sowohl Dog-Bodywork als auch den behandelnden Tierarzt/Tierklinik für den gegenseitigen Austausch von der Schweigepflicht bzw. dem Schweigegebot nach GST.

2.4. Dog-Bodywork entscheidet über das Therapiekonzept und einzelne Therapieeinheiten, nachdem sie den Tierhalter über die anwendbaren Konzepte und deren Vor- und Nachteile umfassend informiert hat. Dies geschieht unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Hundes (wie Allgemeinzustand, Alter, Erkrankungsstatus, Verletzungen, Konstitution, Motivierbarkeit etc.) und unter Kenntnisnahme der Anliegen und Erwartungen des Tierhalters. Je nach Verlauf und Erfolg der Behandlung behält sich Dog-Bodywork eine Änderung der Behandlung ausdrücklich vor.

Eine Therapieeinheit dauert, je nach Anwendung, i.d.R. 30 bis 40 Minuten. Pro Therapieeinheit wird nur ein Hund behandelt. Für mehrere Hunde ist die entsprechende Anzahl Therapieeinheiten zu buchen.

2.5. Die Behandlung des Tieres wird im Regelfall in Anwesenheit und unter Einbezug der Tierhalter durchgeführt.

2.6. Dog-Bodywork ist berechtigt, die Durchführung einer Behandlung abzulehnen oder eine bereits in Angriff genommene Behandlung jederzeit abbrechen, ohne Angabe von Gründen. Die Tierhalter verpflichten sich in diesen Fällen, die vorgängig aufgelaufenen Behandlungskosten zu übernehmen.

3. Behandlungstermine / Terminverschiebungen oder -absagen

3.1. Behandlungstermine sind telefonisch oder über die online-Buchung zu vereinbaren. Die vereinbarten Behandlungstermine sind verbindlich.

3.2. Eine Terminverschiebung bzw. -absage haben die Tierhalter, Dog-Bodywork mindestens 24 Stunden im Voraus telefonisch zu informieren, ansonsten ist Dog-Bodywork berechtigt, den Tierhaltern Rechnung für die versäumte Therapieeinheit gemäss Preisliste zu stellen.

3.3 Ein durch den Tierhalter unverschuldet zu später Therapiestart wird vollumfänglich nachgeholt, wenn möglich gleich im Anschluss an die reguläre Zeit, ansonsten zu einem von Dog-Bodywork zu definierenden späteren Zeitpunkt. Ein durch den Hundehalter verschuldeter zu später Therapiestart wird weder nachgeholt, noch ausbezahlt. Die Entscheidung liegt bei Dog-Bodywork, die Therapie verkürzt abzuhalten oder ganz zu unterlassen.

3.4 Dog-Bodywork kann jede Therapieeinheit zu jeder Zeit abbrechen, sollten gesundheitliche Gründe beim Hund dies nötig machen. Abgebrochene Therapieeinheiten werden nicht rückvergütet und nur in Ausnahmefällen kompensiert.

3.5. Dog-Bodywork ist berechtigt, die Therapie abbrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr vorhanden ist, insbesondere wenn der Tierhalter erforderliche Auskünfte zum Allgemein- und Gesundheitszustand unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemassnahmen verunmöglicht.

3.6. Dog-Bodywork führt auch Behandlungen des Tieres im Domizil des Tierhalters durch. Die Benzinkosten für den Anfahrtsweg geht vollkommen zu Lasten des Tierhalters und wird von Dog-Bodywork ebenfalls in Rechnung gestellt.

4. Haftung / Haftungsausschluss

4.1. Muskuläre oder neuronale Reaktionen, Anpassungsreaktionen des Organismus durch Therapieimpulse, Müdigkeit oder Unruhe, Erstverschlechterungen und ähnliche Reaktionen sind nach den Therapieeinheiten unter Umständen möglich. Bei Auffälligkeiten oder Ungewöhnlichkeiten immer zuerst mit Dog-Bodywork Rücksprache nehmen und falls nötig einen Tierarzt konsultieren.

Dog-Bodywork schliesst jede Haftung für Schäden und Verletzungen am Hund sowie den Wertgegenständen des Tierhalters soweit gesetzlich zulässig aus. Fehlende oder falsche Informationen des Tierhalters über den Gesundheitszustand des Hundes stellen eine Verletzung der Mitwirkungs- und Informationspflicht des Tierhalters dar. Für Schaden, die der Tierhalter oder Hund verursacht, ist der Tierhalter haftbar. Durch den Tierhalter selbständig durchgeführte Übungen, insbesondere mit den vorhandenen Trainingsgeräten, sind untersagt. Jegliche Haftung, insbesondere das Verletzungsrisiko für Hunde, wird bei nicht angeleiteten und nicht durch den Therapeuten beaufsichtigten Übungen abgelehnt. Bei einem Unfall werden alle Haftungs- und Schadenersatzansprüche gegenüber Menschen und Tiere (einschl. Personenschäden) gegen die Tierhalter abgelehnt.

Dog-Bodywork lehnt jegliche Haftung für die durch die Tierhalter selbst angeschafften und für die Behandlung der Tiere eingesetzten Hilfsmittel und Geräte ab. Ebenfalls lehnt Dog-Bodywork jegliche Haftung bei unfachmännischer Anwendung der durch sie empfohlenen Hilfsmittel und Geräte sowie generell bei unsachgemässer, unfachmännischer oder nicht tiergerechter Behandlung des Tieres durch die Tierhalter ab. Die Haftpflichtversicherung ist Sache des Tierbesitzers.

4.2. Dog-Bodywork lehnt jegliche Haftung für die Richtigkeit der auf ihrer Homepage aufgeschalteten Links zu anderen Informationsquellen, Angeboten, etc. ab.

5. Kosten / Bezahlung

5.1. Die Tierhalter verpflichten sich, nach jeder Befundaufnahme / Einzelleistung für die erbrachten Leistungen, gemäss geltender Preisliste, zu bezahlen. Die Bezahlung der Therapie erfolgt bei Befundaufnahme / Einzelleistungen jeweils nach beendeter Therapieeinheit, bei Abos vor Therapiebeginn. Möglich sind Barzahlung und Bezahlung mit TWINT. Die Bezahlung auf Rechnung ist grundsätzlich nicht möglich. Es werden keine ausländischen Währungen akzeptiert. Die durch Dog-Bodywork erstellten und in den Praxislokalitäten aufgehängten Preislisten sind verbindlich.

5.2. Für Dog-Bodywork-Abos bezieht der Tierhalter einen Preisvorteil von 12,5%. Es erfolgt keine Auszahlung des Schlussaldos für Abonnemente, die nicht aufgebraucht sind. Es erfolgt keine Rücknahme des Abos, ausgenommen im Todesfall des Hundes (innert 3 Monaten). Abos sind 24 Monate ab Ausstellungsdatum gültig und nicht auf andere Tierhalter übertragbar.

5.3. Im Falle des Abbruchs einer Behandlung durch Dog-Bodywork, erstattet sie den Tierhaltern allenfalls zu viel geleistete Vorschuss- oder Abonnementszahlungen zurück.

6. Datenschutz

6.1. Dog-Bodywork darf, die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Sämtliche Unterlagen zum Therapiekonzept, ergänzende Notizen zum Therapieverlauf als auch durch Dog-Bodywork getätigte Bild- und Videoaufnahmen werden nicht ausgehändigt und bleiben Eigentum von Dog-Bodywork. Eigene Bild-, Video- und/oder Tonaufnahmen dürfen nicht bzw. nur in Absprache mit Dog-Bodywork

veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden. Dog-Bodywork ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch Dog-Bodywork vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass Dog-Bodywork auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf Dog-Bodywork die Daten zu Marketingzwecken verwenden. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

7. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Preisliste

7.1. Dog-Bodywork ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Tarife jederzeit zu ändern. Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden dem Tierhalter schriftlich bekanntgegeben. Diese werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Tierhalter nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme schriftlich Widerspruch erhebt.

8. Salvatorische Klausel

8.1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit und Erfüllbarkeit des Vertrages im Übrigen nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zwecke der Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

9. Gerichtsstandsvereinbarung und anwendbares Recht

9.1. Auf die vorliegenden AGB wie auch auf das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 8500 Frauenfeld.

Verantwortlich für den Inhalt

Dog-Bodywork: Monique Otter